

Informationsblatt zum CO₂-Emissionshandel

1. Nachweis der Eichung oder Konformitätsbewertung von Messgeräten

Seit dem 01. Januar 2015 gelten neue eichrechtliche Vorgaben (Siehe auch www.agme.de oder www.eichamt.de):

- „Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen“ (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013
- „Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung“ (Mess und Eichverordnung - MessEV) vom 11. Dezember 2014

Seit 01. Januar 2015 sind alle neu in Verkehr gebrachten Gasmessgeräte einem Konformitätsbewertungsverfahren gemäß der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID) zu unterziehen. Hierbei erfolgt anstelle einer amtlichen Ersteichung ein Konformitätsbewertungsverfahren durch den Hersteller. Dieses ersetzt die bisherige Ersteichung. Als Nachweis gilt die entsprechende Konformitätskennzeichnung am Messgerät.

Für Gasmessgeräte, die bis zum 31. Dezember 2014 noch gemäß den nationalen Regelungen in Verkehr gebracht wurden, gelten weiterhin die nach der Ersteichung durch eine Staatlich anerkannte Prüfstelle (in der Regel beim Hersteller) angebrachten Hauptstempel.

Für Gasmessgeräte, die bereits vor dem 01. Januar 2015 nach der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID) in Verkehr gebracht wurden, erfolgte bereits ein Konformitätsbewertungsverfahren. Als Nachweis gilt die Konformitätskennzeichnung am Messgerät.

Nacheichungen infolge des Ablaufes der Eichgültigkeitsdauer erfolgen wie bisher durch Staatlich anerkannte Prüfstellen und werden durch die Anbringung eines Hauptstempels bestätigt.

Für den Sonderfall einer Hochdruckeichung von Turbinenradgaszählern oder Ultraschallgaszählern werden zusätzliche Prüfscheine ausgestellt. Dies erfolgt nur bei einem Messdruck größer 4 bar.

2. Maximal zulässige Messabweichungen von Messgeräten

Drehkolbengaszhäler (DIN EN 12480) – Klasse 1 nach MID

Q min	$\leq Q < Q_t$	$\pm 2\%$
Q t	$\leq Q \leq Q_{\max}$	$\pm 1\%$

Turbinenradgaszhäler (DIN EN 12261) – Klasse 1 nach MID

Q min	$\leq Q < Q_t$	$\pm 2\%$
Q t	$\leq Q \leq Q_{\max}$	$\pm 1\%$

Balgengaszähler (DIN EN 1359) – Klasse 1,5 nach MID

Q min	<= Q < 0,1 Q max	+ - 3 %
0,1 Q max	<= Q <= Q max	+ - 1,5 %

Mengenumwerter (DIN EN 12405) – Klasse 1 nach MID

gesamter Messbereich: + - 1 %

Für den Einsatz der Messgeräte gelten die Verkehrsfehlergrenzen. Diese betragen das Doppelte der jeweiligen Fehlertoleranzen bei der Eichung bzw. Konformitätsbewertung.

Für Rückfragen zu den Abschnitten 1 und 2:

Holm Krüger, (0345) 216 3430, holm.krueger@mitnetz-gas.de
Norbert Kraft, (0345) 216 3433, norbert.kraft@mitnetz-gas.de

3. Brennwertermittlung, Heizwerte, Emissionsfaktoren

- Die Ermittlung des Brennwertes am Einspeisepunkt in das Netz von MITNETZ GAS erfolgt durch den vorgelagerten Netzbetreiber mit geeichten Prozessgaschromatographen und einem eichamtlich zugelassenen Brennwertrekonstruktionssystem mit einer maximal zulässigen Abweichung von + - 1 %.
- Die Zuordnung und Ermittlung der Brennwerte der Ausspeisepunkte aus dem Netz von MITNETZ GAS, erfolgt darauf aufbauend entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ oder mit einem eichamtlich genehmigten Gasbeschaffensverfolgungssystem.
(Beide Verfahren entsprechen dem Analyseverfahren B3 gemäß FAQ „MVO_002“ unter:
https://www.dehst.de/SharedDocs/antworten/DE/Monitoring-Verordnung-2013-2020/MVO_002_Bestimmung-Stoffmenge-Berechnungsfaktoren-Erdgas.html?nn=8668310)
- Die Ermittlung des Heizwertes erfolgt bei MITNETZ GAS mit dem im Verfahren B3 zulässigen Umrechnungsfaktor 0,903. Weiterhin ist es möglich, Heizwert und Emissionsfaktor aus den Größen Brennwert, Dichte und CO₂ gemäß DVGW G693 nach dem alternativen Verfahren von Dr. Peter Schley zu berechnen. MITNETZ GAS bietet diese Berechnung als Dienstleistung an.

Für Rückfragen zu Abschnitt 3:

Jens Wierzchowski, (08000) 115500 603, jens.wierzchowski@mitnetz-gas.de
Markus Noth, (08000) 115500 602, markus.noth@mitnetz-gas.de

Literaturhinweis:

DVGW Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ - November 2008

DVGW Merkblatt G 693 „Verfahren zur Ermittlung der CO₂-Emissionen von Erdgasverbrennungsanlagen und deren Unsicherheiten für den Emissionshandel“ – Januar 2011